Extrablatt.

Oelser Kreisblatt

Erscheint jeden Mittwoch.

Preis jährlich 2,40 Mark durch die Post bezogen 3,00 Mark.

Inserate werden bis Dienstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen.

Preis für die 4gespaltene Zeile 10 Pf für außerhalb des Landgerichtsbezirks Oels Wohnende 15 Pf.

Redakteur: Max Politt.

Druck und Verlag A. Ludwig's Buchdruckerei Rothe, Politt & Co. in Oels.

Nr. 40. Oels, den 12. September 1915. **53. Jahrgang.**

Amtlicher Teil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Nr. 665. Oels, den 11. September 1915.

Auf Anordnung des Königlichen stellvertretenden Generalkommandos VI. Armee-Korps wird hiermit nachstehende Bekannntmachung erlassen:

1. Sämtliche unausgebildeten männlichen Personen, die in der Zeit vom 8. September 1870 bis 31. Dezember 1895 geboren und im Frieden oder bei den Kriegsmusterungen die Entscheidungen „dauernd untauglich" oder „ausgemustert" oder „scheidet aus" erhalten haben, haben sich sofort, spätestens bis zum 15. d. Mts., bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltortes zu melden.
2. Sämtliche ausgebildeten Personen (ehemalige Personen des Beurlaubtenstandes), die in der Zeit vom 8. September 1870 bis 31. Dezember 1895 geboren und aus jedem Militärverhältnis ausgeschieden sind, haben sich sofort, spätestens bis zum 15. d. Mts., bei dem Bezirkskommando, Meldeamt oder Bezirksfeldwebel zu melden.

Bei der Meldung sind die Militärpapiere vorzulegen. Die Ortsbehörden veranlasse ich, diese Bekanntmachung **sofort** auf ortsübliche Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und die Meldungen entgegenzunehmen.

Auf Grund dieser Meldungen sind besondere Landsturmrollen nach Muster 19 W. O. jahrgangsweise und möglichst in alphabetischer Reihenfolge anzulegen. Demnach sind die Eintragungen dergestalt zu bewirken, daß auf die einzelnen Bogen nur die Namen eines Jahrganges zu stehen kommen. Mehrere Jahrgänge in unmittelbarer Reihenfolge hintereinander aufzuführen, wie dies bei den seinerzeit eingereichten Landsturmrollen von den meisten Ortsbehörden geschehen ist, ist unzulässig. Die erforderlichen Formulare werden von hier aus übersandt. Bei Ausfüllung der Formulare ist sorgfältig zu verfahren. Spalte 6 ist nicht auszufüllen.

Da mit dem Musterungsgeschäfte voraussichtlich schon am 20. September cr. begonnen werden muß, hat die Einreichung der Landsturmrollen im Laufe des 16. Septembers zu erfolgen. Falls es nicht möglich sein sollte, die Stammrollen durch die Post rechtzeitig einzureichen, sind besondere Boten zu verwenden. Für die pünktliche Einreichung mache ich die Herren Ortsvorsteher persönlich verantwortlich. Bei Nichtinnehaltung des Termins erfolgt ohne weiteres kostenpflichtige Abholung.

Bezüglich der Abhaltung des Musterungsgeschäfts ergeht noch besondere Verfügung.

Der Landrat.

J. V.:

Rojahn, Regierungsrat.